

Zürich, 23. September 1996

KR-Nr. 272/1996

**ANFRAGE** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)

betreffend Angebot an Beschäftigungsprogrammen und Berufspraktika im Rahmen der aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) des revidierten AVIG

---

Das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) verlangt, dass der Kanton im Jahre 1997 arbeitsmarktliche Massnahmen (AAM) bereitstellt. Neu vorgesehen ist auch die finanzielle Förderung von Berufspraktika (vgl. AVIG Art. 72 Abs. 2 und AVIV Art. 97a) und von speziellen Beschäftigungsprogrammen für arbeitslose Schulabgänger/innen (vgl. AVIV Art. 97 b)

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erhält die Volkswirtschaftsdirektion Kenntnisse über die nötigen Fakten bezüglich Struktur und Grösse der Zielgruppe, Tätigkeitsfelder, Branchen, Art der Betreuung und Begleitung, damit das Mindestangebot an Arbeitsplätzen optimal gewährleistet werden kann?
2. Wie sieht die Organisation und Zusammenarbeit aus, zwischen dem Kantonalen Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt (KIGA), der Logistik für arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), damit die notwendigen Datenerhebungen vollzogen werden können?
3. Zur Verstärkung der Kooperation mit den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerorganisationen werden tripartite Kommissionen eingesetzt. Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen gedenkt der Kanton Zürich diesen Kommissionen zu übertragen?
4. Nach welchen Kriterien werden die Leistungsaufträge für die aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen ausgearbeitet und definiert?
5. Welche Bedingungen gelten bei der Vergabe von Aufträgen an interessierte Unternehmen?

Susanna Rusca Speck  
Dr. Ueli Mägli